

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail
Gemeinderat Vitznau

Luzern, 21. Oktober 2024 ZOB / KOA
2024-260

VORPRÜFUNGSBERICHT

Gemeinde Vitznau: Verkehrsrichtplan

gemäss § 12 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Mit Mail vom 3. Juli 2024 ersuchen Sie um die Vorprüfung des kommunalen Verkehrsrichtplans. Dazu äussern wir uns wie folgt:

A. EINLEITUNG

1 Ausgangslage

Am 28. Februar 2023 genehmigte der Regierungsrat die Gesamtrevision der Ortsplanung Vitznau (RRE Nr. 187). Noch ausstehend war damals die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans aus dem Jahr 2014. Mit den nun eingereichten Unterlagen wird der Verkehrsrichtplan an die neue Ortsplanung und an die inzwischen geänderten übergeordneten Vorgaben angepasst.

2 Beurteilungsdokumente

Im Anhang sind die zur Prüfung eingereichten Dokumente aufgeführt.

Der Planungsbericht für die vorliegende Revision genügt den gestellten Anforderungen gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1). Die eingereichten Unterlagen sind vollständig und zweckmässig dargestellt.

3 Prüfverfahren

Folgende, von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi; zuständiger Projektleiter Bruno Zosso, Tel. 041 228 51 84) zur Vernehmlassung eingeladenen Stellen haben sich schriftlich zur Revisionsvorlage geäussert:

- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa),
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif),
- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe),
- Dienststelle rawi, Abteilung Baubewilligungen (rawi-bew),
- Dienststelle Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (BKD-da),
- Regionaler Entwicklungsträger LuzernPlus,
- Luzerner Wanderwege (LWW),
- Verkehrsverbund Luzern (VVL).

Die von den Fachstellen eingebrachten Anträge wurden in einer Überarbeitungsphase von der Gemeinde im Verkehrsrichtplan berücksichtigt und umgesetzt. Der Vorprüfungsbericht enthält somit keine verbleibenden Anträge. Der vorliegende Prüfbericht basiert auf den bereinigten Unterlagen vom 26. Juni 2024.

B. BEURTEILUNG

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vitznau ist sorgfältig erarbeitet und nach einem schlüssigen Aufbau erstellt. Er zeigt die wesentlichen Handlungsfelder auf. Mit den Massnahmenblättern liegt ein griffiges Instrument vor, mit dem auch die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen laufend überprüft werden können.

Positiv hervorzuheben ist die gute Abstimmung des Verkehrsrichtplans mit wichtigen Inhalten des kommunalen Siedlungsleitbilds 2050, welches die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nahmen. Namentlich sind dies die Aufwertung der Seestrasse und die Aufwertung und Stärkung des Zentrums.

Bedingt durch die räumlichen und topografischen Verhältnisse des Siedlungsgebiets von Vitznau sind die Handlungsspielräume für verkehrliche Massnahmen eher beschränkt. Das zeigt sich exemplarisch am engen Querschnitt der Kantonsstrasse, die zugleich die Hauptachse des Dorfes bildet. Mit der geplanten Temporeduktion auf der Kantonsstrasse auf dem zentralen Abschnitt kann ein wichtiger Schritt zur Aufwertung und Siedlungsorientierung des Strassenraums sowie zur Verbesserung von Sicherheit und Aufenthaltsqualität aller Verkehrsteilnehmenden gemacht werden.

Aus übergeordneter Sicht kann dem Verkehrsrichtplan in der vorliegenden Form zugestimmt werden.

Mit den geplanten Massnahmen auf der Kantonsstrasse K2b sind Interessen des Kantons betroffen. Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vitznau bedarf daher in diesem Umfang der Genehmigung durch den Regierungsrat.

C. ERGEBNIS

Der im Entwurf vorliegende, vollständig überarbeitete Verkehrsrichtplan kann insgesamt als gut und vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Er stimmt mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben überein.

Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet werden. Nach der Verabschiedung sind die Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Bereich Recht

Kopie an:

- Metron Verkehrsplanung AG Stahlrain 2 5201 Brugg
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Verkehrsverbund Luzern
- Luzerner Wanderwege
- RET LuzernPlus
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Baubewilligungen
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung
- Dienststelle Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bereich Recht

ANHANG GEPRÜFTER PLANUNGSINSTRUMENTE

Folgende Planungsinstrumente wurden vorgeprüft:

- Verkehrsrichtplan, Bericht vom 26. Juni 2024
- Teilplan Motorisierter Individualverkehr (1:5000) vom 20. März 2024
- Teilplan Öffentlicher Verkehr (1:5000) vom 10. Oktober 2023
- Teilplan Fussverkehr (1:5000) vom 10. Oktober 2023
- Teilplan Radverkehr (1:5000) vom 17. Mai 2024